

## Auf der Spur der Bobinger-Büble-Sage

von Franz Xaver Holzhauser (Text und Foto)

Schon in der Bobinger Grundschule wurde den Kindern mit einem warnenden Zeigefinger die Geschichte vom „Bobinger Büble“ und seinem unrühmlichen Ende am Galgen erzählt. „Bleib immer schön bei der Wahrheit, sonst wirst du irgendwann zur Rechenschaft gezogen werden!“ Diese Mahnung sollte uns durch die Büble-Geschichte auf den künftigen Lebensweg mitgegeben



werden. Dazugehöriger Spruch und Geste waren vor 60 Jahren noch weit über Bobingen hinaus bekannt. Als ich 1962 im Seminar St. Ottilien zur ersten Geigenstunde bei Pater Albert (er stammte aus Laupheim) antrat, fragte er mich nach meiner Herkunft. *Von Bobinga bin i!* war die Antwort, worauf er mit dem rechten Zeigefinger unter der Nase durchfuhr und dann mit verschmitztem Lächeln entgegnete: ***So geht's Bobinga zua!***

### Die Geschichte(n)

#### Ersterwähnung 1833

Die bisher früheste schriftliche Erwähnung der „Bobinger-Büble-Sage“ findet sich in Form eines anonymen Leserbriefes im *Augsburger Tagblatt* vom 16. März 1833. Der augenscheinlich juristisch gebildete Verfasser aus Augsburg, nach eigenen Worten *ein ehemaliger Bobinger*, geht darauf ein, warum durch die Frage ***B'st! B'st! Gehts da Bobingen zu?***

in Bobingen *Streite, blutige Händel, unversöhnliche Feindschaften und fortwährende Zwiste entstanden* seien. Die wenigsten Spötter wüssten, warum *es einige Bobinger gar so arg schmerzt, grimmt und beis't, wenn man dieses Händellosungswort ausspricht. Aus diesem Grunde erscheint hier folgende Aufklärung.*

Als Bobingen noch einen Pfleger hatte, der im oberen *Schlößchen amtierte und als strenger Herr nach Recht sprach*, habe sich *ein Mann dieses Ortes mit einer ledigen Person versündigt*. Aus Angst vor Strafe habe er *Zuflucht bei einem Augsburger Advokaten* gesucht, der ihm den Rat gegeben habe, *sich so dumm, - als nur möglich zu stellen* und beim Verhör *keine andere Antwort zu geben, als fortwährend unter der Nase - „B'st! von Bobingen bin i“ wegschlüpfen zu lassen*. So sei er von *Vaterschaftsklage und Unterhaltszahlungen sine fine* freigesprochen worden. Als der *Anwalt später jedoch Honorar für seinen erfolgreichen Ratschlag forderte*, habe *das erschrockene Bäuerlein* auch den *Doktor beider Rechte* mit einem „*B'st! von Bobingen bin i*“ abblitzen lassen.

*Der Schwank wurde bekannt, und so geschah es denn, daß er sich bis heute fortgepflanzt hat; daß itzt leider dieser Witz oft Anlaß zu Schlägereien giebt, liegt aber gewiß nicht im Sinn des seltenen Rechtskniffes.*

(Siehe dazu: Holzhauser, Franz Xaver: *Die Ersterwähnung der sogenannten „Bobinger-Büble-Sage“ 1833. Bobingen 2019.* <http://www.hochstraessler.de/bobinger-geschichten/bobinger-bueble-sage-1833-5-2019.html>)

Leider blieb uns der anonyme Verfasser die angekündigte *Aufklärung* über den Grimm der Bobinger letztlich doch schuldig. 1853 veröffentlichte Sagensammler Alexander Schöppner (1820-60) in seinem *Sagenbuch der bayerischen Lande* die kuriose Geschichte *Wo geht's Bobingen zu?* und berief sich dabei auf mündliche Überlieferung. Im Kern glich der Inhalt der Schilderung von 1833; neu war dagegen die Beschreibung der mit dem Spruch verbundenen Geste: der Angeklagte sollte bei jeder Frage des Gerichts mit „Bobingen zu“ antworten *und dabei mit der rechten Hand unter der Nase von der rechten nach der linken Seite zu zeigen*. Auch Schöppner's Aufzeichnungen enthielten keine Erklärung, warum der Hinweis auf den bauernschlaunen Bobinger Streit und nicht etwa Stolz in dessen Heimatort auslöste.

### **Moralisierende Erweiterung 1906**

Gut 50 Jahre später wurde die Geschichte moralisierend erweitert: Der Bobinger und sein Anwalt seien nach Aufdeckung ihres Betrugs umgehend verurteilt und hingerichtet worden. Leo Filscher brachte diese neue Variante 1906 in seinem Buch *Schwäbische Sagen und Geschichten* (S. 159). Mit diesem Ende habe *der Spruch „Bobingen zu“ nach und nach einen recht bitteren Beigeschmack bekommen*. Den ursprünglichen Grund für die Anklage, eine uneheliche Vaterschaft, ließ Filscher einfach wegfallen, indem er schrieb: *Es war einmal vor langer Zeit ein Bursche von Bobingen vor Gericht verklagt*. Heimatforscher Joseph Jaufmann (1950) und später auch Herbert Schäfer (1975) hatten ebenfalls in ihren eigenen Interpretationen der Büble-Geschichte aus dem ursprünglichen Entstehungsanlass verallgemeinernd ein *verbotenes Geschäft* bzw. *irgendeine krumme Sache* gemacht und sogar versucht, die frei erfundene Hinrichtung von Advokat und Klient ins nahe gelegene Bannacker zu legen!

(Siehe dazu: Jaufmann, Josef: *Bobingen - Bannacker* („So geht's Bobingen zu!“). In: *Bobingen im Wechsel der Jahrhunderte*. Bobingen 1950, S. 24-26.

Schäfer, Herbert: *So geht's Bobingen zu*. In: *Bobingen, Beiträge zur Heimatgeschichte*. Bobingen 1990, 2. Auflage, S. 104 ff.)

Jörg, Theodor: *Sagen, Ortsneckereien und Brauchtum*. In: *Landkreis Schwabmünchen. Landschaft, Geschichte, Wirtschaft, Kultur*. Hrsg.: C. Kessler, Bobingen 1983. 3. Aufl., S. 361.

Pötzl, Walter: *Sagen und Legenden. Schwänke und Ortsneckereien*. Beiträge zur Heimatkunde des Landkreises Augsburg, Bd. 21/2006, S. 175 ff.. Hrsg.: Heimatverein für den Landkreis Augsburg e.V.)

### **Römischer Ursprung?**

1863 wagte ein anonymes Autor in *Der Erzähler. Ein Unterhaltungsblatt für Jedermann* einen *Philologisch-historisch-archäologischen Scherz*: *Lieber Freund, wackrer alter Knabe! Vielfach hat man, wie du mir bemerktest, schon gefragt, woher denn der famose, weit und breit bekannte Ausdruck „Bobingen zu“ herstamme und mancherlei Erklärungen sind schon in Scherz und Ernst, mit Mund und Händen (resp. Fäusten) darüber gegeben worden*.

Auf ironische, historisch abenteuerliche Weise führte der Verfasser den Spruch auf die Zeit der Römer zurück, die in Bobingen ein Veteranen- oder Hospital-Castellum geführt hätten. So habe sich *obbesagtes Schlagwort frisch und gesund bis in die heutige Zeit erhalten und seine römische Abstammung auch dadurch vielfach bewiesen, daß es so manche heiße Fehde veranlaßt und so manchen Heldenarm zu fühlen Gelegenheit gegeben hat*.

## Wegweisung zum Zuchthaus in Buchloe?

Volkskundler Anton Birlinger (1834-1891) versuchte eine plausiblere Deutung. Im *Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung* schrieb er am 14. Dezember 1864 in seinem Aufsatz *Aus den Stauden*: *Volksneckereien gibt es nicht selten, mitunter sehr drollige. Ich fange gleich mit Bobingen an. Mit dem Zeigefinger unter der Nase vorbeigefahren: dar goots B. zu! trägt Prügel ein. Es rührt von der alten Gaunersprache her; über Bobingen ging's dem verhaßten Kerker Buchloe zu von Augsburg aus, und solche Bezeichnung der Richtung war in Rede und Lied üblich.*

Bobingen als Richtungsweiser für das 1722-1725 vom Schwäbischen Reichskreis in Buchloe errichtete Zucht- und Arbeitshaus herzunehmen, erscheint jedoch keineswegs schlüssig. Wäre dann nicht sinnvoller und von allen Richtungen anwendbar ein „Buchloe zu“ gewesen? Warum sollten gerade die Bobinger damit geärgert werden können, dass in Buchloe ein Zuchthaus stand?

## Der Spruch und seine drastischen Folgen

### „Bobingen zu“ - eine Drohung!

„(So/Wo geht's) Bobingen zu“ wurde nicht nur als Affront Auswärtiger aufgefasst, sondern auch von aufgebrachten Bobingern selbst als Androhung einer gehörigen Tracht Prügel ausgesprochen. Dies belegt ein Inserat des Gastwirts und Bräus Franz Xaver Deutschenbauer auf der „Unteren Schnalle“ (spätere Gastwirtschaft Zott, Augsburgerstr., abgeg.) im *Augsburger Tagblatt* vom 23. August 1863: *Mehrere Pferseer, diejenigen zu Fuß ausgenommen, werden ersucht, ein anderes Mal nicht mehr Bier anzuschaffen als sie zu trinken im Stande sind, sonst heißt es Bobingen zu, wenn sie sich wieder, wie am vergangenen Sonntag, von Maaßkrügen begleiten lassen.*

Pferseer, die mit der Bahn zum Fest Mariae Himmelfahrt nach Bobingen gereist waren, hatten wohl für eine gemütliche Rückfahrt neben den Bierkrügen auch noch Zigarren mitgehen lassen, denn der geprellte Gastwirt fuhr nun in gereimter Form fort:

*Und weil sie sind g'fahrn, / Schaffen's Cigarr'n noch an,  
Aber daß man thuat zahl'n, / Denkt der Hans gar nit dran.*

### Körperverletzung mit Todesfolge 1868

Schon 1833 war von Streitereien und blutigen Auseinandersetzungen berichtet worden. 35 Jahre später ereignete sich dann ein trauriger Höhepunkt: Im Mai 1868 wurde u.a. in der *Landshuter Zeitung* (21.5.) von einem tragischen Vorfall in Immenstadt berichtet: am 26. April *starb der Rekrut und ledige Maurergeselle Joseph Seltmann von Märes in Folge eines Schlages auf den Kopf, den er am 4. v. Mts. während der Eisenbahnfahrt von Augsburg hieher nächst dem Bahnhofe Bobingen erhielt. Der Schlag soll in dem Moment vollzogen worden sein, in welchem der Verlebte zum Fenster hinaussah und die Spottworte „Bobingen zu“ mehrmals rief.*

Die Redaktion merkte an: **Bobingen zu! ist in Schwaben ein beliebtes Scherzwort. In Bobingen selbst darf man es aber nicht wohl sagen, ohne die Bobinger zu erzürnen!**

Ein anonymes Leserbrief vom 4. Juli 1868 ging auf den Bericht ein: *Ob der fragliche Rekrut in Bobingen einen solchen Schlag erhalten habe, daß er sterben mußte, dieß wird wohl die gerichtliche Verhandlung herausstellen; allein das sei hiemit bemerkt, daß viele sogenannte Rekruten beim Vorbeifahren vor Bobingen das „Bobingen zu“ \*) auf eine so lästige, rohe und boshafte Weise brüllen, daß es nicht zu wundern ist, wenn sie sich manchmal auch Unangenehmes zuziehen. Vielleicht könnte und sollte die Polizei gegen Wiederkehr solcher Anzüglichkeiten Vorsorge treffen.*

Die Redaktion versuchte erneut aufzuklären: \*) **Bekanntlich ist es in Schwaben ein Spottwort, indem mit dem Zeigefinger über den Mund gefahren wird, zu rufen: „Bobingen zu“! Man braucht diesen komischen Ausdruck, wenn man sagen will, daß Jemand in einer Sache fehlgeht,**

*abgewiesen wird u.s.w. Die Bobinger selbst nehmen das Wort nicht freundlich auf und hat es schon öfter Auftritte darüber gegeben, besonders mit muthwillig durchziehenden Rekruten.*

Dass erstaunlicherweise die *Landshuter Zeitung* so detailliert über den Vorfall im fernen Bobingen berichtete, lag an deren Gründer und Verleger Johann Baptist von Zabuesnig (+1898). Er stammte aus Bobingen, war dort 1820 im Unteren Schlösschen geboren worden und begleitete das Geschehen in seinem Heimatort mit anscheinend großem Interesse.

Am 16. April 1869 berichtete das *Augsburger Tagblatt* über den Ausgang der Gerichtsverhandlung gegen den 26-jährigen Bauzeichner Georg Seitz aus Rennertshofen: *Weil Seitz über das Schreien und Pfeifen der mit demselben Zuge fahrenden Rekruten ärgerlich ward, hatte er Seltmann, der zufällig zu einem Fenster des Waggons herausschaute ... mit einem Hackenstocke auf den Kopf geschlagen. Seltmann wurde allerdings in Folge des während der Krankheit sehr ungeeigneten Verhaltens eine Mitschuld an seinem Tod attestiert, Seitz daher zu lediglich 2 Monaten Gefängniß verurtheilt.*

Einen Bobinger mit besagtem Spruch und Geste zu ärgern, blieb auch in den Folgejahren höchst gefährlich: Die *Augsburger neueste Nachrichten* erwähnten am 16. April 1873, dass in Bobingen *vergangenen Sonntag ein Mann, welcher einigen dortigen jungen Leuten das bekannte „Bobingen zu“ nachrief, derartige Verletzungen erhalten habe, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.*

## **Dem „Büble“ auf der Spur**

### **Des Rätsels Lösung?**

Warum waren die alten Bobinger nicht stolz auf ihren vermeintlichen ehemaligen Mitbürger, der doch sogar schlauer war als ein gewiefter Augsburger Advokat? Warum wurde im Gegenteil der Spruch „(So/Wo geht 's) Bobingen zu!“ über viele Jahrzehnte vom gesamten Ort als verletzend, höhnische Beleidigung aufgefasst? Dies sind Fragen, die schon 1833 nicht mehr beantwortet werden konnten oder wollten. Einiges scheint bereits vom Autor hinzugedichtet worden zu sein - in Unkenntnis der ursprünglichen Begebenheit oder weil er bewusst der brisanten Angelegenheit nun einen neuen, harmloseren Hintergrund (*Schwank, Witz*) geben wollte?

Die Geschichte konnte noch nicht sehr alt sein, sonst hätte sich im 19. Jahrhundert wohl kein Bobinger mehr damit aufziehen lassen. Das Obere Schlößchen war von 1700 bis 1803 Sitz des hochstiftischen Pflegamtsverwalters; es ging also - setzt man wenigstens diesen Punkt des Leserbriefes und die Vaterschaftsklage als zutreffend voraus - um einen Eklat im 18. Jahrhundert. Unzucht wurde mit öffentlicher Zurschaustellung der Beteiligten in der Halsgeige sonntags vor der Pfarrkirche bestraft. Ausser dem Gespött der Kirchgänger kamen gegebenenfalls Geldstrafen und Alimente hinzu. Darüber berichten bereits Bobinger Amtsprotokolle des frühen 17. Jahrhunderts. Dies gab es jedoch - wenn damals auch selten - allerorten, nicht nur in Bobingen. Es musste folglich etwas Außergewöhnliches geschehen sein, das nicht nur einzelne Personen, sondern den ganzen Ort Bobingen lächerlich gemacht hatte - und solch eine Begebenheit ist tatsächlich überliefert!

### **Ein Kuckuckskind**

Vor über 300 Jahren, am 7. Juni 1709, hatte der Bobinger „Wieshansl-Bauer“ Johann Völk (1676-1751) gutgläubig die jungfräuliche 24-jährige Bauerntochter Maria Luemer (auch: Laimer) von Graben geheiratet. Bereits neun Wochen später, am 14. August, gebar Maria Völk einen Sohn namens Bartholomäus. Als Vater wurde in der Taufmatrikel jedoch Joseph Scheller angegeben. Diese höchst pikante Geschichte verbreitete sich in kürzester Zeit nicht nur in Bobingen und näherer Umgebung wie ein Lauffeuer. Der domkapitlische Probst in Großaitingen war in Sachen Rechtssprechung auch für Graben zuständig und bat den Bobinger Pfleger am 11. Sept. 1709 zur Klärung der Angelegenheit um Überstellung der Maria Völck. Auch Scheller sollte vor dem Probst

erscheinen. Dem gehörnten Ehemann wurden laut Bobinger Pflamtsprotokoll vom 11. September 1709 (Staatsarchiv Augsburg) in einem Vergleich 150 Gulden zugesprochen, *umb willen demselben von seiner dermahligen Ehwirtin Maria, wegen das dieselbe vor ehelicher Einsegnung durch einen andern impregniert wordten, einig öffentlicher affront, und respect. Schaden zuegefiegt wordten.* Der hohe Geldbetrag, den Völks Schwiegervater Johann Laimer von Graben zu erlegen hatte, war auch als eventuelles Heiratsgut für das Kuckuckskind gedacht. Anscheinend hatte es vom *gewesten Paurenknecht* Joseph Scheller nichts zu holen gegeben, da dieser wohl unvermögend war (oder von einem Advokaten den Rat erhalten hatte, *sich so dumm als nur möglich zu stellen*). Dass zu der Geldstrafe üblicherweise noch die öffentliche Zurschaustellung am Pranger gekommen war, darf angenommen werden.

Joseph Scheller, aus Linden bei Stöttwang stammend, heiratete 1713 die Jungfrau Anna Scheffler aus Graben. Beide tauchen in der Folgezeit nicht mehr in den dortigen Pfarrmatrikeln auf. War dem Allgäuer die hiesige Umgebung zu „heiß“ geworden? Der Bobinger „Wieshansl-Bauer“ jedenfalls scheint Frieden mit seiner Frau geschlossen zu haben, die ihn so übelst „gelaimt“ hatte. Wie die Bobinger Taufbücher berichten, zeugte er in den folgenden Jahren noch neun Kinder mit ihr.

(Siehe dazu: Schäfer, Herbert: *Das Schicksal der Maria Laimerin*. In: *Bobingen, Beiträge zur Heimatgeschichte*. Bobingen 1990, 2. Auflage, S. 277 f.. Siehe auch: Heydenreuther, Reinhard: *Altes Recht in Bobingen*. In: *Bobingen und seine Geschichte*. Hrsg.: Pötzl, Walter u. Wüst, Wolfgang. Bobingen 1994, S. 201, S. 275 ff.)

### **Fama nimmt ihren Lauf**

Nicht nur der Ehemann hatte unter Hohn und Spott zu leiden; die ganze Gemeinde Bobingen, wohin man unbemerkt eine Hochschwangere als Jungfrau verheiratet konnte, war in weitem Umkreis über viele Jahrzehnte der Lächerlichkeit preisgegeben. Dies könnte den Zorn der Bobinger erklären, wenn sie mit „So geht’s (z’)Bobinga zua!“ und der Zeigefingergeste darauf angespitzt wurden. Erst im 20. Jahrhundert scheinen die Reaktionen nachgelassen zu haben, wie Heimatforscher Dr. Joseph Jaufmann 1950 schrieb: *„In Bobingen selbst gibt es heute noch viele, viele Erzählungen, die von diesem Zuruf meist Unangenehmes zu berichten wissen. Inzwischen ist der Spruch außer Kurs gekommen. Man wird an ihn nur noch gelegentlich durch ein Schnaderhüpfel erinnert: Wenn einer mi neckt „So gehts Bobinga zua, so denk i mir halt, o mei, dummer Bua!“* In ähnlicher Weise hatte sich schon 1885 Domvikar Augustin Birle in seinem Aufsatz *Geschichtliche Erinnerungen* in der Zeitschrift *Der Wahrheitsfreund* geäußert: *Bobingen sei im ganzen Schwabenland wohlbekannt durch seine Kunstmühlen und - ein Sprichwort, das früher die Bobinger sehr krumm nahmen, das aber heute innerhalb und außerhalb Bobingens so ziemlich außer Cours gekommen ist. Es zieht nicht mehr, weil die Bobinger so gescheidt geworden sind, mitzulachen, wenn ein Auswärtiger mit dem abgestandenen Witz daher kommt.*

### **Alte Ortsneckereien**

Wer sich ärgern lässt, der wird nun einmal gern geärgert! Mittlerweile geraten die alten Ortsneckereien und ihre dazugehörenden Geschichten jedoch zunehmend in Vergessenheit, wie z.B. die von den *Kleinaitinger Nadelschteckern*, den *Bergheimer Schnegga*, den *Inninger Käslestupfern* oder den *Döpshofer Schimmellachern*. Ihre Verwendung würde heute auch keine Prügeleien mehr auslösen wie damals, in der vermeintlich so „guten alten Zeit“!

Die „Bobinger-Büble-Sage“ dagegen wird noch lange in der einen oder anderen, mehr oder weniger glaubhaften Version erzählt werden, und das mysteriöse „Bobinger Biabale“ (der Scheller Joseph aus dem Allgäu?) wird, 1966 von Sepp Mastaller in Stein gemeißelt, die Bobinger mit seiner berühmten Geste stets daran erinnern, wie sie einst genasführt wurden: **„So goht’s z’Bobinga zua!“**

Bobingen, August 2022